

# Volksabstimmung vom 8. März 2026

Erweiterung und Aufstockung Betreuungsgebäude Zopf  
Objektkredit von 5,406 Millionen Franken



# Vorwort

Am 8. März 2026 findet in der Politischen Gemeinde Adliswil eine kommunale Volksabstimmung über folgende Vorlage statt:

Erweiterung und Aufstockung Betreuungsgebäude Zopf, Objektkredit von 5,406 Millionen Franken

Wir bitten Sie, die Vorlage zu prüfen und Ihre Stimme über deren Annahme oder Ablehnung auf dem Stimmzettel mit JA bzw. NEIN abzugeben.

Stadtrat Adliswil  
Adliswil, im Januar 2026

# Das Wichtigste in Kürze

Die schulergänzende Betreuung in der Schulanlage Zopf benötigt mehr Platz. Eine Erweiterung am bisherigen Standort an der Zelgstrasse 19 ist aus baurechtlichen Gründen nicht möglich. Um den benötigten Raum zu schaffen, soll das heutige Kindergartengebäude auf dem Areal der Schulanlage aufgestockt und künftig für die schulergänzende Betreuung genutzt werden.

Die Aufstockung des Holzbaus schafft auf drei Geschossen moderne, flexible Räume, die funktionalen wie auch ökologischen Ansprüchen gerecht werden.

Der Kindergartenbetrieb findet künftig im bisherigen Betreuungsgebäude an der Zelgstrasse 19 statt.

## Empfehlung

Stadtrat und Grosse Gemeinderat empfehlen **Annahme** der Vorlage.

# Die Vorlage im Detail

## Ausgangslage

Die Schulanlage Zopf umfasst einen Kindergarten, eine Primarschule sowie ein Betreuungsgebäude. Die Primarschule ist in einem 1974 erbauten Schulhaus untergebracht. In der schulischen Betreuung werden Kinder vom Kindergartenalter bis zur 6. Klasse während der Mittagszeit und am Nachmittag betreut, dies in einem separaten Gebäude an der Zeltgstrasse 19. Das Gebäude wurde 1947 ursprünglich als Kindergarten erstellt und liegt auf der gegenüberliegenden Strassenseite des Schulareals. Der Bedarf an Plätzen in der schulischen Betreuung nimmt weiterhin zu. Für die Schule Zopf ist deshalb eine Erweiterung des Raumangebots erforderlich.

Eine Erweiterung des bestehenden Betreuungsgebäudes ist aufgrund der geltenden bau- und planungsrechtlichen Vorgaben nicht möglich. Eine Machbarkeitsstudie empfiehlt die Aufstockung des heute als Kindergarten genutzten Gebäudes auf dem Schulareal. Aus pädagogischer und städtebaulicher Sicht stellt eine Zentralisierung innerhalb der bestehenden Schulparzelle eine sinnvolle und nachhaltige Lösung dar.

Durch die Aufstockung des bestehenden Kindergartengebäudes kann der Raumbedarf gedeckt werden. Gleichzeitig bleibt die räumliche Qualität des Areals erhalten, und die angrenzende Parzelle mit Sport und Freiflächen kann weiterhin uneingeschränkt genutzt werden.

## Abstimmungsfrage

Wollen Sie den Objektkredit von 5,406 Mio. Franken für das Projekt «Erweiterung und Aufstockung Betreuungsgebäude Zopf» annehmen?

## Situationsplan



- A: Primarschule für 1. bis 6. Klasse
- B: Neues Betreuungsgebäude (bisher Kindergarten)
- C: Neuer Kindergarten (bisher Betreuungsgebäude)

# Die Vorlage im Detail

## Ziele des Bauprojekts

- Durch die Erweiterung und Aufstockung des bisherigen Kindergartens (B) in ein Betreuungsgebäude entsteht ein funktionaler, flexibler und zeitgemässer Holzbau für eine attraktive Bildungsinfrastruktur, die Mehrfachnutzungen ermöglicht und sich leicht an verändernde Rahmenbedingungen anpassen lässt.
- Das Projekt soll qualitativ hochstehend, ökologisch sowie ökonomisch nachhaltig realisiert werden. Darauf wird bei der Wahl der Materialien geachtet. Im Fokus stehen auch die Langlebigkeit und die Einfachheit des Unterhalts. Bestehende Bauteile werden wo möglich erhalten und weiterverwendet, mit dem Ziel, graue Energie zu minimieren, Emissionen zu reduzieren und Ressourcen zu schonen.
- Der Kindergarten wird künftig im ehemaligen Betreuungsgebäude (C) an der Zelgstrasse 19 untergebracht und profitiert dadurch von einem klar abgegrenzten, geschützten Bereich für die Kindergartenkinder.

## Projektbeschreibung

Die Erweiterung und Aufstockung wird als dreigeschossiger Holzelementbau auf dem teils bestehenden massiven Betonsockel realisiert und hat eine zwei-seitige Orientierung. Der Sockel überwindet die Höhendifferenz zwischen der Zelgstrasse und dem Schulareal. Er nimmt die Bushaltestelle, die Velo-abstellplätze sowie zwei Nebenräume auf und ist auf die Strasse ausgerichtet.

Zum Schulhausplatz hin bietet ein breiter Laubengang den Hauptzugang zu den Räumlichkeiten und kann auch als gedeckter Aussenraum für die Schüler und Schülerinnen dienen. Gegen die Strasse hin wird die Fassade grossflächig verglast.

Im dreigeschossigen Holzelementbau sollen insgesamt vier Betreuungsräume sowie zwei zusätzliche Räume für den Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung geschaffen werden.

Im Rahmen der Rochade zieht der Kindergartenbetrieb in das bisher für die Betreuung genutzte Gebäude an der Zelgstrasse 19. Die Kinder profitieren dort von klar abgegrenzten, geschützten Bereichen, was eine effiziente Nutzung und ein sicheres Umfeld ermöglicht. Am Haus sind keine baulichen Massnahmen nötig für eine Umnutzung.

# Die Vorlage im Detail

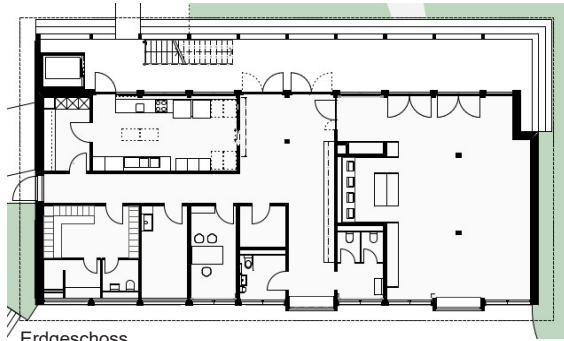
## Fassade



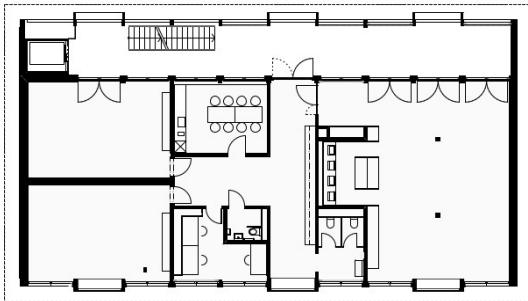
## Schnitt



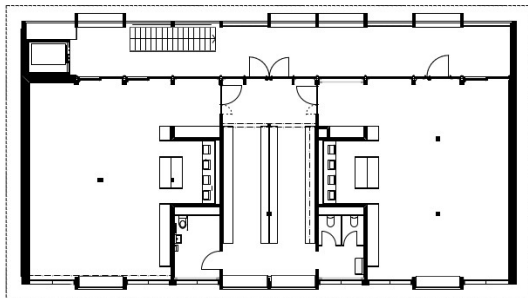
# Grundrisse



Erdgeschoss



1. Obergeschoss



2. Obergeschoss

# Kosten und Termine

## Kreditantrag

Kostenvoranschlag (+/-10%)	CHF (inkl. MwSt.)
Gebäude, Pauschale TU	4'583'000.00
Möblierung Betreuungsräume	28'000.00
Umgebung	86'000.00
Baunebenkosten	220'000.00
Reserve 5%	229'000.00
Projektierung	260'000.00
Total inkl. MwSt.	<b>5'406'000.00</b>

## Folgekosten

Die Investition generiert ab der Inbetriebnahme während einer Nutzungsdauer von 33 Jahren durchschnittliche jährliche Folgekosten von rund 376'000 Franken. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus planmässigen Abschreibungen von 164'000 Franken und einer Zinsbelastung von 21'000 Franken, ausserdem betrieblichen Folgekosten von 108'000 Franken und personellen Folgekosten von 83'000 Franken.

## Termine

Eine Realisierung ist von Frühling 2027 bis Winter 2027/2028 vorgesehen.

# Beschlüsse

Der **Stadtrat** hat der Abstimmungsvorlage «Erweiterung und Aufstockung Betreuungsgebäude Zopf, Objektkredit von 5,406 Millionen Franken» am 3. Juli 2025 zugestimmt.

Der **Grosse Gemeinderat** hat die Vorlage am 10. Dezember 2025 mit 27 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen gutgeheissen.

Der **Stadtrat** und der **Grosse Gemeinderat empfehlen die Annahme** der Vorlage.

# Meinung der Minderheit im Grossen Gemeinderat

verfasst vom Büro des Grossen Gemeinderats:

Eine Minderheit des Grossen Gemeinderats ist der Ansicht, dass die Betreuung mit einer flexiblen Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten der Schuleinrichtung Zopf bewältigt werden kann. Der Raumbedarf für die Betreuung wird nur zu Spitzenzeiten knapp und überwiegend reichen die vorhandenen Räume, um einen zumutbaren Ablauf für die Betreuungsdienstleistungen zu gewährleisten.

Zudem werden die Kosten von CHF 5'406'000.00 als zu hoch erachtet. Aufgrund der momentanen finanziellen Situation der Stadt Adliswil findet die Minderheit eine solche Investition nicht vertretbar. Die Minderheit ist der Auffassung, dass die ausgewiesenen Zahlen zur Schätzung des Bedarfs und der Entwicklung der Schülerzahlen mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind, was eine solche Investition nicht rechtfertigt.

Aus den oben genannten Gründen lehnt die Minderheit den Verpflichtungskredit von CHF 5'406'000.00 ab.

# Stellungnahme des Stadtrats

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist in der heutigen Gesellschaft ein grosses Bedürfnis. Ein wichtiges Element dazu bilden Tagesstrukturen für schulpflichtige Kinder. Die Gemeinden im Kanton Zürich sind gesetzlich verpflichtet, als Ergänzung zum Schulunterricht ein bedarfsgerechtes Angebot für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern bereitzustellen. Momentan ist der Betreuungsraum bei der Primarschule Zopf nicht ausreichend.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass das vorliegende Projekt zur Aufstockung des bisherigen Kindergartengebäudes Zopf bedarfsgerechten und flexiblen Raum für die Betreuung schafft, um den aktuellen und auch den zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden.





# Informationen zur Abstimmung

## Stimmabgabe am Wahl- oder Abstimmungssonntag

Die Urne im Stadthaus an der Zürichstrasse 10 ist am Abstimmungssonntag von 09.00 bis 11.00 Uhr geöffnet. Nehmen Sie Ihren unterschriebenen Stimmrechtsausweis mit und geben Sie ihn an der Urne ab. Legen Sie die ausgefüllten Wahl- und Stimmzettel persönlich in die Urne.

## Brieflich abstimmen

- Unterschreiben Sie den Stimmrechtsausweis;
- Legen Sie alle ausgefüllten Wahl- und Stimmzettel in das Stimmzettelcouvert und verschliessen Sie es;
- Legen Sie das Stimmzettelcouvert und den Stimmrechtsausweis in das Antwortcouvert;
- Kontrollieren Sie, ob im Adressfenster die Anschrift der Stadt Adliswil erscheint;
- Verschicken Sie das Antwortcouvert rechtzeitig, spätestens bis am Dienstag vor dem Abstimmungssonntag. Wahl- und Stimmzettel, die das Wahlbüro nicht bis zur Urnenschliessung am Sonntag erreichen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

## Vorzeitige Stimmabgabe beim Briefkasten der Stadtverwaltung

Sie können das verschlossene Antwortcouvert direkt in den Briefkasten beim Stadthaus an der Zürichstrasse 10 einwerfen – bis spätestens am Abstimmungssonntag um 11.00 Uhr.

## Vorzeitige Stimmabgabe im Stadthaus

Sie können Ihre Stimmunterlagen von Montag bis Freitag vor dem Abstimmungssonntag am Schalter des Einwohnerwesens an der Zürichstrasse 10 zu den folgenden Öffnungszeiten persönlich abgeben:

Wochentag	Öffnungszeiten
Montag	08.00 – 11.30; 13.30 – 18.00 Uhr
Dienstag	13.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 11.30; 13.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.30; 13.30 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 15.00 (durchgehend)

Weitere Informationen finden Sie unter: [adliswil.ch/abstimmungen](https://adliswil.ch/abstimmungen)

**Stadt Adliswil**  
**Stadtrat**

Zürichstrasse 10 Postfach 8134 Adliswil [adliswil.ch](https://adliswil.ch)